

Lohnordnung gewerbliche Forstunternehmen, Arbeiter/innen, gültig ab 1.3.2022

Gültigkeit 1.3.2022 - 28.2.2023

Gilt für Österreichweit

Abschlussprotokoll der Kollektivvertragsverhandlung über den Kollektivvertrag für Arbeiter/innen in den gewerblichen Forstunternehmen 2022

Folgende Änderungen zum Kollektivvertrag für Arbeitnehmer/innen in den gewerblichen Holzschlägerungsunternehmen Österreichs, abgeschlossen am 12. April 2002, gültig ab 1. März 2002, in der Fassung vom 1. März 2021, werden beschlossen:

1. Lohntafel gültig ab 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 (Anlage A)

Kollektivvertragliche Mindeststundenlöhne ab 1.3.2022:

Kategorie	Zeitlohn in Euro	Akkordlohn in Euro
1. Hilfsarbeiter (Arbeitnehmer ohne Zweckausbildung, die für einfache Tätigkeiten eingestellt werden, wie zum Beispiel: Beseitigung von Schlagabraum auf Forstwegen, Brennholzerzeugung ohne Motorsäge, Freischneidearbeiten ohne Motorsäge, händische Holzlieferung, händische Schlagräumung, Pflanzarbeiten, Pflanzenschutzarbeiten, Reinigungstätigkeiten)	9,55	11,94
2. Waldarbeiter (Arbeitnehmer mit Zweckausbildung)	9,79	12,24
3. Waldarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung	11,28	14,10
4. Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	11,50	14,38
5. Maschinisten für voll- und teilmechanisierte Holzertesysteme (Harvester, Forwarder, Seilkräne)	14,06	17,58

	Zeitlohn in Euro	Akkordlohn in Euro
Gerätfahrerzulage (z. B. Schlepper, Traktor, Seilwinde) für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,47	1,84
Partieführerzulage für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,47	1,84
Motorsägenpauschale § 9 Abs. 2	1,71	
Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs. 2 und 5	0,58	

2. Lehrlingsentschädigungen ab 1.3.2022 monatlich in Euro (Anlage B):

Lehrling im 1. Lehrjahr 1.218,04

Lehrling im 2. Lehrjahr 1.485,72

Lehrling im 3. Lehrjahr 1.753,41

Forsttechniker Zeitlohn: 1.995,20

4. Wirksamkeit und Geltungsdauer

Diese Änderungen des Kollektivvertrages treten am 1. März 2022 in Kraft und gelten bis zum 28. Februar 2023.

Für den Fachverband der gewerblichen Dienstleister:

Peter Konrad

Bundesvorsitzender

Forstunternehmer

Mag. Thomas Kirchner

Fachverbandsgeschäftsführer

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund - Gewerkschaft PRO-GE:

Franz Stürmer

Sekretär

Fabian Fluch

Bundesbranchenvorsitzender Agrar

Wien, am 28. Februar 2022